

Entgelte für digitale Messtechnik von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Zusatzleistungen

gültig ab 01.01.2024

Preise für Energieversorgungsunternehmen, Direktvermarktungsunternehmen, Letztverbraucher, Anschlussbegehrende nach EEG, Anlagenbetreiber und Anschlussnehmer

Zusatzleistungen nach MsbG § 34 Absatz 2 und 3

	2024	
	netto	brutto
	€/a; €/Auftrag	
1. vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit iMSys ab 2025 zuzüglich POG der Kategorie pro Jahr, wenn kein Pflichteinbaufall	-	-
2. Datenkommunikation zur Steuerung nach § 14 a EnWG ²	8,40	10,00
3. Datenkommunikation für die Anpassung der Wirkleistung nach § 13 a EnWG ²	8,40	10,00
4. Datenkommunikation zur Direktvermarktung nach KWKG bzw. EEG ²	8,40	10,00
5. zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuereinrichtungen ¹	25,21	30,00
6. Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus Submetering-System ¹	8,40	10,00
7. Anbindung von Zählern einer weiteren Sparte und tgl. Messwertübermittlung ¹	8,40	10,00
8. Datenkommunikation zur Teilnahme am Regelenergiemarkt ab 2028		
a. Leistungen zur Teilnahme am Tertiärregelenergiemarkt	-	-
b. Leistungen zur Teilnahme am Sekundärregelenergiemarkt	-	-
c. Leistungen zur Teilnahme am Primärregelenergiemarkt	-	-
9. Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten ¹	25,21	30,00
10. Bereitstellung und Betrieb des SMGW für Auftragsdienstleistungen ¹	8,40	10,00
11. Datenkommunikation über unterbrechungsfreies, schwarzfallfestes WAN ¹		
a. Abwicklung von Standardleistungen	8,40	10,00
b. Abwicklung von Zusatzleistungen	8,40	10,00
Stromwandlersatz	18,00	21,42
Schaltuhr	15,00	17,85
Zusatzablesung bei mME	38,25	45,52

¹ vorbehaltlich der technischen Machbarkeit gemäß § 34 Abs. 2 S. 3 MsbG

² wird auf Grund des agilen Rollout's nach § 31 Absatz 1 MSBG derzeit nicht angeboten